Gemeinde Märkische Heide
vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neubau einer Mehrzweckhalle mit Sozialbereich, Betriebsleiterwohnung und Nebengebäuden“ im Ortsteil Gröditsch
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 27.04.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau einer Mehrzweckhalle mit Sozialbereich, Betriebsleiterwohnung und Nebengebäuden“ im Ortsteil Gröditsch beschlossen (Beschluss-Nr. GV/20260427/Ö9).

Der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich des Ortsteils Gröditsch in der Gemeinde Märkische Heide. Er grenzt südlich an den Ortsteil Gröditsch. Östlich, südlich und westlich wird der Geltungsbereich von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Der Geltungsbereich (insgesamt ca. 3,30 ha) umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gröditsch	001	23, 334, 531, 533, 535
	002	210/1, 216, 534, 535, 536, 538, 617

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Mehrzweckhalle mit Sozialbereich, Betriebsleiterwohnung und Nebengebäuden geschaffen werden. Es ist im Bebauungsplanverfahren beabsichtigt, ein Gewerbegebiet festzusetzen. Zur Festlegung der für die Bebauung zulässigen Flächen sollen im Bebauungsplan überbaubare Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgelegt werden. Der Umfang weiterer Regelungsinhalte (z. B. grünordnerische Festsetzungen) ist im Verfahren zu prüfen.

Grundsätzlich gilt für Bebauungspläne das Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt den Geltungsbereich als „Fläche für Landwirtschaft" dar. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Märkische Heide ist daher zu ändern. Hierzu wird ein separates Planverfahren angestrebt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen (Fachbereich Bauamt) während der folgenden Dienstzeiten unterrichten:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12,00 Uhr
Dienstag	von 9,00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

ausgehangen am: abgenommen am:

Märkische Heide, den 04. November 2026

.....

Ort, Datum

Dieter Freihoff
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Ausschnitt geplanter Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

